

Beschlussempfehlung

Ausschuss für Verkehr und
Öffentliche Ordnung

Ursprung:
Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

06.06.2018	BVV	BVV/016/VIII	überwiesen
21.06.2018	VerkOrd	VerkOrd/033/VIII	vertagt
30.08.2018	VerkOrd	VerkOrd/034/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
12.09.2018	BVV	BVV/018/VIII	

**Betreff: Mangel an Spielflächen begegnen – Einrichtung von temporären
Spielstraßen fördern**

Abstimmungsergebnis Ausschuss:

Ja 9 / Nein 0 / Enthaltungen 3

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, über die Möglichkeiten zur Einrichtung von temporären Spielstraßen zu informieren, indem das Bezirksamt einen Bereich auf der Internetseite einrichtet, auf dem Informationen zur Beantragung nachzulesen sind.

Berlin, den 03.09.2018

Einreicher: Ausschuss für Verkehr und Öffentliche Ordnung

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

<u> x </u>	beschlossen
<u> </u>	beschlossen mit Änderung
<u> </u>	abgelehnt
<u> </u>	zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<u> </u>	einstimmig
<u> x </u>	mehrheitlich
<u> 36 </u>	Ja-Stimmen
<u> 2 </u>	Gegenstimmen
<u> 10 </u>	Enthaltungen

federführend

 überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

Begründung der Beschlußempfehlung:

Der Ausschuß diskutierte auf zwei Sitzungen über die hier vorgelegte Drucksache. Schon in der ersten Debatte wurde deutlich, daß die hier in Rede stehende Materie durch Gesetze, Verordnungen und Rechtsprechung ausgesprochen komplex ist und sich daher nicht für online-Beantragung eignet.

In der zweiten Beratung legten die Antragsteller dann einen geänderten Antragstext vor, der die vorherige Debatte aufnahm und dem der Ausschuß mehrheitlich folgte. Der Ausschuß empfiehlt der BVV daher mit 9 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen die Zustimmung zur so geänderten Drucksache.

Text Ursprungsantrag Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:

Das Bezirksamt wird ersucht, über die Möglichkeiten zur Einrichtung von temporären Spielstraßen (im Allgemeinen und gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 StVO im Speziellen) zu informieren, indem das Bezirksamt einen Bereich auf der Internetseite einrichtet, auf dem Informationen zur Beantragung nachzulesen sind.

Ferner wird das Bezirksamt ersucht, im Rahmen dieses Angebots die Möglichkeit zu schaffen, die Einrichtung temporärer Spielstraßen digital/online zu beantragen.

Der Bezirksverordnetenversammlung ist zur 17. ordentlichen Tagung am 04. Juli 2018 zu berichten.

Begründung Ursprungsantrag:

Freie Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für Kinder sind in der Stadt begrenzt. Gerade dort, wo zu wenig Spielplatzflächen vorhanden sind, sind zeitlich begrenzte Spielstraßen ein Instrument, um dem Anspruch einer kinderfreundlichen Stadt gerecht zu werden.

Seit November 2017 liegt das „Gutachten über die Einrichtung von temporären Spielstraßen“ des wissenschaftlichen Dienstes des Abgeordnetenhauses von Berlin vor. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass „[d]ie Einrichtung von temporären Spielstraßen [...] straßenverkehrsrechtlich gesehen gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 StVO möglich“ ist. Damit wird klargestellt, dass es für diese Form der Spielstraßen eine rechtliche Basis gibt.

Die Beantragung von temporären Spielstraßen muss nun vom Bezirksamt aktiv unterstützt und gefördert werden. Ein entsprechendes Informationsangebot auf den Internetseiten des Bezirksamtes ist hierfür erforderlich und unabdingbar.